

Luzern, 17. März 2026

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 540**

Nummer: P 540  
Eröffnet: 15.09.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 17.03.2026 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 336

**Postulat Arnold Sarah und Mit. über eine umfassende Startup- und Innovationsstrategie für den Kanton Luzern**

Luzerner Unternehmen und Startups haben zwar bereits heute Zugang zu einem umfassenden Angebot bei zahlreichen Anbietern, das zahlreiche Bereiche der Innovationsförderung abdeckt. Die Angebote sind jedoch zu wenig bekannt und unkoordiniert. Es gibt keine kantonale Organisation wie in zahlreichen anderen Kantonen, die sich der kantonalen Koordination und Vermarktung annimmt. Zudem fehlt ein Finanzierungsinstrument, das im Anschluss an ein Coaching hilft, in die Umsetzung zu gehen, zum Beispiel mit einer Machbarkeitsstudie.

Die Wichtigkeit der Innovation für eine Volkswirtschaft führten zur starken Gewichtung der Innovation in der Luzerner Standortstrategie (siehe Kapitel 2.1 der [Botschaft B 65](#) vom 23. September 2025). Entsprechend grosses Gewicht haben die Massnahmen im Paket zur Weiterentwicklung zur Standortförderung.

Beim Standortfaktor Innovation sind zwei Massnahmen geplant. Mit dem Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) sollen direkte Beiträge an Unternehmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation ermöglicht und so die Attraktivität des Standortes Luzern für innovative Unternehmen relevant gestärkt werden. Darüber hinaus soll das Luzerner Innovations- und Startupsystem so optimiert werden, dass sich KMU und Startups vernetzen können und unterstützt werden, damit sie sich erfolgreicher weiterentwickeln und mehr innovieren können.

Wir werden deshalb Ihrem Rat eine Botschaft für einen Sonderkredit vorlegen. Mit dem Sonderkredit wird die Verwendung der in der [Botschaft B 65](#) vorgesehenen jährlich sechs Millionen Franken zur Stärkung des Luzerner Innovations- und Startupsystems für die nächsten vier Jahre definiert. Nebst Ausführungen zu unserer Strategie für die Innovations- und Startup-Förderung werden wir Ihrem Rat vorschlagen, die Mittel an eine neu zu gründende Stiftung zu übertragen: Die Stiftung Luzern Innovation.

Mit der Stiftung Luzern Innovation soll der Kanton Luzern einen Akteur einsetzen, der sich umfassend um den Innovations- und Startup-Standort Luzern kümmert. Die Stiftung soll die

vorhandenen Kräfte mit den bewährten Partnerorganisationen nutzen und mit ihrer Koordination bestehender und künftiger Innovationspartner dafür sorgen, dass die verschiedenen Angebote besser ineinandergreifen, besser bekannt gemacht werden und so in der Wirtschaft mehr Wirkung erzielen. Daneben werden die Aufgaben der Stiftung eng mit denjenigen der Wirtschaftsförderung abgeglichen: Synergien sollen genutzt, Doppelspurigkeiten jedoch verhindert werden.

Mit der Bereitstellung von Direktmitteln für Unternehmensprojekte soll die Stiftung ein neues Instrument erhalten, mit dem eine Lücke bei den Fördermassnahmen geschlossen wird: Unternehmen können – typischerweise nach einem Coaching bei einer der Partnerorganisationen – finanzielle Unterstützung für ihr Innovationsprojekt beantragen. Für die Vermarktung soll die Stiftung Luzern Innovation der Wirtschaftsförderung, welche bereits heute erfolgreich die Erstansprache, Ansiedlung und Bestandspflege von Unternehmen übernimmt, die nötigen Promotionsinhalte liefern.

Um die Wirkung der Stiftung Luzern Innovation zu erhöhen, ist es die Ambition des Kantons, bereits bis zur geplanten Gründung weitere Stiftungspartner zu gewinnen. Private Akteure, Unternehmen und Stiftungen sollen sich ideell und finanziell an den Zielsetzungen des Kantons beteiligen und sich damit für eine wirkungsvolle Innovationsförderung auf dem Werkplatz Luzern engagieren können.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.